



## Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

### **Eine angemessene Vergütung des nicht-ärztlichen Personals im ambulanten Bereich sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Mangel an nicht-ärztlichen Personal ist im ambulanten Sektor ein großes Problem. Zu dem ohnehin schon bestehenden Fachkräftemangel kommt die Tatsache hinzu, dass immer mehr medizinische Fachangestellte (MFA) in andere Bereiche des Gesundheitswesens (Kliniken, Krankenkassen oder Behörden) abwandern, wo deutlich höhere Gehälter gezahlt werden.

Eine zentrale Bedingung für die angemessene Honorierung des nicht-ärztlichen Personals im ambulanten Bereich ist die auskömmliche Finanzierung der ärztlich erbrachten Leistungen. Die mit dem Gesundheitsstrukturgesetz 1992 (GStrukG) eingeführte 'Budgetierung' ärztlicher Leistungen steht hierzu im Widerspruch. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben, die Budgetierung ärztlicher Leistungen abzuschaffen, konstruktiv zu begleiten. Das gilt auch für den zahnärztlichen Bereich. Hierbei soll mit den Fächern der medizinischen Grundversorgung begonnen werden.

Hinzukommend bittet der Landtag die Landesregierung, auf eine angemessene und nachhaltige Finanzierungsgrundlage für das Personal im ambulanten Bereich hinzuwirken. Neben deutlichen Tarifsteigerungen ist dazu vornehmlich auf eine Gegenfinanzierung der Kassen hinzuwirken. Denn selbst wenn Praxen aktuell auch in Anbetracht der Inflation ihren MFA das Geld aufstocken wollen, dann können diese das wirtschaftlich häufig nicht leisten. Hierzu ist insbesondere der Orientierungspunktwert (OPW) an die Inflation anzupassen.

Außerdem bitten wir die Landesregierung, im Rahmen des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe zu prüfen, ob und inwiefern eine Strategie oder andere Maßnahmen dazu beitragen können, die teils bemängelte Wertschätzung der

allgemeinen Bevölkerung im Hinblick auf die Praxisteams und das nicht-ärztliche Personal zu verbessern.

Ebenfalls bittet der Landtag die Landesregierung darum, sich auf Bundesebene für eine Honorierung der sogenannten „Physician Assistants“ (PA) zur Abrechnung im ambulanten Sektor einzusetzen. Dadurch, dass die Praxen die PA aktuell aus ihrem Budget bezahlen müssen, ist eine angemessene Bezahlung im ambulanten Bereich häufig nicht möglich.

Darüber hinaus begrüßt der Landtag ausdrücklich, dass das Studium zum PA seit Oktober 2020 in Schleswig-Holstein angeboten wird.

Begründung:

Das Arbeiten in den Fach- und Hausarztpraxen muss attraktiver gestaltet werden. Energiekrise, Inflation und Tarifsteigerungen führen dazu, dass Arztpraxen auch finanziell überlastet sind. Hinzukommend wollen viele medizinische Fachangestellte (MFA) in Krankenhäusern oder in der Gesundheitsverwaltung arbeiten, da dort oftmals die Arbeitsbedingungen attraktiver sind. Auch die teilweise mangelnde Wertschätzung der Patientinnen und Patienten gegenüber dem Personal in Arztpraxen führt zusätzlich zu einem immer stärker werdenden Fachkräftemangel im ambulanten Bereich. Die weitere Abwanderung des Personals in den stationären Bereich wollen wir verhindern. Eine gute und umfängliche Betreuung von Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich führt zudem zu einer Entlastung in Notaufnahmen und Kliniken.

Überdies sollte eine Honorierung der „Physician Assistant“ (PA) im ambulanten Bereich gesichert werden. Der „Physician Assistant“ (PA) ist ein akademisierter Assistenzberuf. Die PA unterstützen und entlasten den Arzt oder die Ärztin bei der täglichen Arbeit. Aufgaben der PA sind unter anderem allgemeines Prozessmanagement, Vorgespräche zur Patientenaufklärung, Dokumentationsaufgaben oder Erhebung der Krankengeschichte. Die Ausbildung und das Studium des PA ist ein wichtiger Schritt, um dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel im medizinischen Bereich, vor allem auch im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Damit PA auch in Fach- oder Hausarztpraxen und damit beim niedergelassenen Arzt oder Ärztin eingesetzt werden können, ist es von großer Bedeutung, dass die Honorierung/Vergütung entsprechend abgerechnet werden kann.

Hauke Hansen  
und Fraktion

Jasper Balke  
und Fraktion

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion